



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02884**
Datum: 08.03.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Parkbevorrechtigungen für Hebammen und Entbindungshelfer

Hebammen und Entbindungspfleger begleiten und betreuen Frauen und Familien vor, während und nach der Geburt, machen regelmäßig Hausbesuche. Damit sie schnell und unkompliziert die Familien erreichen und so die Geburtshilfe sicherstellen können, gibt es für sie in zahlreichen Städten Parkerleichterungen in Form von Ausnahmegenehmigungen, um bei berufsbedingtem Einsatz ihr Fahrzeug in Bereichen mit eingeschränkten Haltverbot, mit Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie Bewohnerparkbereichen kostenfrei abstellen zu können. Rechtsgrundlage ist § 46 Abs.1 StVO, wonach die Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von den Vorschriften der StVO genehmigen können.

Als Beispiele seien genannt:

Köln: <http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/hebamme-im-einsatz-1> - Gebühr jährlich 160 €

Göttingen:

<http://www.landkreisgoettingen.de/verwaltung/dienstleistungen/dienstleistung.php?id=246&menuid=22&topmenu=6> - Gebühr jährlich 75 €

Düsseldorf: <https://www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement/antraege-und-genehmigungen/weitere-ausnahmegenehmigungen.html> - Gebühr jährlich 120 €

Landkreis Hildburghausen: <http://www.landkreis-hildburghausen.de/index.phtml?object=tx%7C1602.23.1&ModID=10&FID=328.63.1&sNavID=328.38&La=1> - Gebühr jährlich 40 €

Augsburg: <http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/dienste-a-z/aemterweise/leistungen-tiefbauamt/parkerleichterung-fuer-sozialdienste/> - Gebühr jährlich 40 €

Wir fragen:

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Parkerleichterungen wurden im Jahr 2016 von der Stadt Halle insgesamt erteilt?

2. Für welche Berufsgruppen wurden in welchem Umfang solche Ausnahmegenehmigungen erteilt?
3. Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden 2016 an Hebammen und Entbindungshelfer ausgegeben?
4. Welche Jahresgebühr wird in Halle für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Hebammen und Entbindungshelfer festgesetzt?
5. Wäre ein Gebührenverzicht oder eine Gebührenermäßigung bei entsprechenden Antragstellungen von Hebammen und Entbindungshelfern rechtlich zulässig?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. März 2017

Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Parkbevorrechtigungen für Hebammen und Entbindungshelfer

Vorlagen-Nummer: VI/2017/02884

TOP: 10.18

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Parkerleichterungen wurden im Jahr 2016 von der Stadt Halle insgesamt erteilt?

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1697 Genehmigungen erteilt.

2. Für welche Berufsgruppen wurden in welchem Umfang solche Ausnahmegenehmigungen erteilt?

Zu den Berufsgruppen liegt keine statistische Erhebung vor.

3. Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden 2016 an Hebammen und Entbindungshelfer ausgegeben?

Es wurde 8 Genehmigungen an Hebammen/Entbindungshelfer ausgegeben.

4. Welche Jahresgebühr wird in Halle für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Hebammen und Entbindungshelfer festgesetzt?

In Halle (Saale) beträgt die Jahresgebühr für Hebammen/Entbindungshelfer 180 Euro.

5. Wäre ein Gebührenverzicht oder eine Gebührenermäßigung bei entsprechenden Antragstellungen von Hebammen und Entbindungshelfern rechtlich zulässig?

Ein Gebührenverzicht oder eine Gebührenermäßigung ist gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) nur im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 6 GebOSt i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt möglich.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister